

II- 3470 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Mai 1974 No. 1706/J
 A n f r a g e

der Abgeordneten Zeilinger, Meissl und Genossen
 an den Herrn Bundesminister für Land- und Forst-
 wirtschaft
 betreffend Einfuhr von unentrindelem Rundholz

Die Zeitschrift "Holz-Kurier" veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 25.4. 1974 Lesermeinungen im Zusammenhang mit der Verpachtung des im Eigentum der Österreichischen Bundesforste befindlichen Sägewerkes in Neuberg an die Holzverwertungsgesellschaft mbH. In diesem unter dem Titel "Neuberg - ein Modellfall?" erschienenen Beitrag wird über eine Ausnahmebewilligung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Einfuhr von unentrindelem Rundholz aus der UdSSR berichtet. Durch diese sei der Gesellschaft das Besprühen des Rindenholzes beim Grenzeintritt erlassen worden, sodaß man derartige Vorkehrungen erst an Ort und Stelle treffen habe.

"Die Ablagerung der gegen Käferbefall mehrmals bespritzten Rinde", so heißt es bezüglich der Folgen dieses Versäumnisses, "hat schon zu wiederholten Be standungen seitens der Behörden geführt, da die darin enthaltenen giftigen Substanzen das Grundwasser ver seuchen und den Fischbestand in den benachbarten Gewässern vernichten."

Da der gegenständliche Sachverhalt aufklärungsbedürftig erscheint, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e

- 2 -

1. Hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der Holzverwertungsgesellschaft mbH bezüglich der Einfuhr von ugentrindetem russischen Rundholz eine Ausnahmegenehmigung erteilt und - wenn ja - mit welcher Begründung?
2. In wievielen Fällen ist es bisher zu derartigen Ausnahmegenehmigungen gekommen?
3. Haben Sie die in Rede stehende Veröffentlichung der Zeitschrift "Holz-Kurier" zum Anlaß genommen, um bei der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste eine umfassende Stellungnahme anzufordern und - wenn ja - wie lautet diese in den wesentlichen Punkten?